

verzeichnis wiederum Paris nicht nennt). Die Schilderung der Umgebung des Königs, der Regierungsmethoden und Verwaltungspraxis bleibt skizzenhaft. Weitere Auskunft hierüber wird wohl die hoffentlich bald veröffentlichte, bei L.-M. nicht erwähnte These an Sorbonne von M. Harsgor geben: „Recherches sur le personnel du Conseil du roi sous Charles VIII et Louis XII (1483—1515)*“ (1972). — L.-M.'s Aufmerksamkeit gilt überhaupt mehr der Außen- als der Innenpolitik. Im Mittelpunkt ihrer Darstellung steht darum Karls berühmter Italienfeldzug der Jahre 1494—95; fast die Hälfte des Buches ist ihm gewidmet. Auch hier ist das Verdienst indes groß: Die letzte quellen-nahe Beschreibung dieses Ereignisses wurde ebenfalls vor nahezu einem Jahrhundert geschrieben (Delaborde, 1888). — Im Grunde will L.-M. in aller Breite ein bedeutendes, mit 27 Jahren jäh beendetes Leben erzählen und eine nicht immer sympathische Persönlichkeit dem Leser nahe bringen. Dies hat sie in einem bei aller Gelehrsamkeit so lebendigen Stil getan, daß sie sicher viele Leser finden wird. Dem Fachhistoriker ist ihr Buch durch den wissenschaftlichen Apparat, das Literaturverzeichnis (S. 547—71), die Sach-, Orts- und Personenregister ein Arbeitsinstrument, das er dankbar benutzen wird.

Werner Paravicini

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 642. 2. Weltliches Recht S. 643. 3. Kirchliches Recht S. 645.

Joseph R. Strayer, Die mittelalterlichen Grundlagen des modernen Staates, hg. u. übersetzt von Hanna Vollrath (Böhlau-Studien-Bücher Köln-Wien 1975, Böhlau Verlag, XXII u. 105 S., DM 16. — Das 1970 in Princeton unter dem Titel „On the Medieval Origins of the Modern State“ erschienene Werk des amerikanischen Mediävisten liegt hier in einer gut lesbaren deutschen Übertragung vor. Da die weitgespannten und lehrreichen, aus verschiedenen Vorträgen des Vf. hervorgegangenen Betrachtungen ganz überwiegend der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung Englands und Frankreichs seit dem 11. Jh. gelten, bedarf der deutsche Leser — und zumal der von der Publikation eigens angesprochene Geschichtsstudent — schon einiger Vorkenntnisse, um im Hinblick auf die mitteleuropäische Entwicklung das Allgemeine vom Besonderen scheiden zu können. Die Herausgeberin begegnet dieser Schwierigkeit durch mehrere auf Deutschland und Italien abgestellte Einschübe im Text und in den Anmerkungen sowie durch eine längere, die deutsche Forschungsentwicklung resumierende Einleitung.

R. S.

Hans Kammler, Die Feudalmonarchien. Politische und wirtschaftlich-soziale Faktoren ihrer Entwicklung und Funktionsweise, Köln-Wien 1974, Böhlau Verlag, XII u. 284 S., DM 58, ist eine von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln angenommene Habilitationsschrift, was insofern wichtig ist, als sich der Vf. im 1. Kapitel ausdrücklich das Ziel setzt, auf Grund der Ergebnisse der historischen und rechtshistorischen Forschung zu allgemeinen, „gesetzesförmigen“ Aussagen über einen von den Sozialwissenschaften bisher wenig beachteten Gegenstand zu gelangen. Zu diesem Zweck gibt er im 2. Kapitel zunächst eine allgemeine, übrigens ziemlich weit gefasste Definition des Begriffs „Feudalmonarchie“. Diese Staatsform ist nur in Westeuropa und Japan entstanden; sie ist aus politischen Systemen hervorgegangen, „in denen eine wenig differenzierte monarchische Stammesverfassung mit einem von außen übernommenen bürokratisch organisierten Verwaltungstab verzahnt war“ (S. 17). Nach einem Blick auf die Umweltbedingungen politischer Organisationen nennt der Vf. als Faktoren, die zur Ent-